

## Bilder von Kunden veröffentlichen?

? Wir möchten auf unserer Homepage gerne Bilder von Gästen unseres Hofcafés und von Kunden im Hofladen veröffentlichen. „Belebte“ Bilder transportieren einfach mehr Atmosphäre. Doch was müssen wir aus rechtlicher Sicht beachten? Dürfen wir unsere Gäste ungefragt ablichten und die Fotos auf unserer Homepage bringen? Ist eine mündliche Nachfrage ausreichend oder sollte uns das Einverständnis schriftlich vorliegen?

Helmut L. in W.

Grundsätzlich hat jeder ein „Recht am eigenen Bild“. Das bedeutet, dass Bilder von einer Person nur dann veröffentlicht werden dürfen, wenn diese ihre Einwilligung gegeben hat. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz sind Bilder von Versammlungen und Umzügen, wenn die Abbildung der Menschenansammlung im Vordergrund steht und soweit nicht einzelne Teilnehmer in Großaufnahme wiedergegeben werden.

Wenn Sie Personen in Ihrem Hofcafé abbilden, wird der einzelne Gast

wahrscheinlich nicht, wie bei einer Schützenfestdisco, in der Masse der abgebildeten Personen untergehen, sondern gut und individuell erkennbar sein. Sie sollten daher unbedingt nur Personen abbilden, die mit einer weiteren Verwendung einverstanden sind. Eine

schriftliche Einverständniserklärung ist rechtlich nicht notwendig, eine mündliche Erklärung reicht aus. Bild-

rechtsverletzungen werden aber im gerichtlichen Verfahren meistens sehr teuer. Sie sollten sich daher sicherheitshalber lieber eine schriftliche Erklärung geben lassen, in der der Abgebildete bestätigt, dass er mit einer Verwendung des Bildes für Werbezwecke im Internet einverstanden ist. Dann kann Ihnen hier nichts passieren.

Dierk Straeter

**Wenn Sie Bilder von Kunden oder Gästen auf Ihrer Homepage veröffentlichen, müssen Sie vorher die Einwilligung der Abgelichteten einholen.**

Foto: S. Holtkamp

